

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm & Co., Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Einblicke in wirtschaftliche und sozialpolitische Interessenfragen deutscher Textilunternehmer (II) — Die Geschäftsergebnisse der deutschen Textilaktien-Gesellschaften im Kriegsjahre 1914. — Aus dem Wirtschaftsleben der Textilindustrie. — Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913 (II). — Gerichtliches. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Literatur. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Quittung. — Feuilleton: Für Mutter und Kind. — Wie es im Kriege zugeht.

Einblicke in wirtschaftliche und sozialpolitische Interessenfragen deutscher Textilunternehmer.

II.

★ In der Petition des Deutschen Textilarbeiterverbandes an den Deutschen Reichstag wegen der gesetzlichen Einführung des Arbeitschlusses in den Werkstätten und Fabriken der deutschen Textilindustrie am Sonnabendmittag um 1 Uhr war auch auf die Tatsache verwiesen worden, daß die englischen Textilarbeiter schon seit Jahrzehnten die Wohltat des freien Sonnabendnachmittags genießen. Es wurde gesagt:

Das betreffende Gesetz lautet:

„An Samstagen beginnt die Zeit der Beschäftigung entweder um 6 Uhr oder um 7 Uhr früh; und wenn die Zeit der Beschäftigung an Samstagen um 6 Uhr früh beginnt, endet dieselbe:

- a) wenn die Pausen für die Mahlzeiten nicht weniger als 1 Stunde betragen, um 1 Uhr nachmittags für die Beschäftigung bei irgendeinem Produktionsverfahren und 1/2 Stunde nach 1 Uhr für die Beschäftigung zu irgendwelchen anderen Zwecken; und
- b) wenn die Pausen für die Mahlzeiten weniger als 1 Stunde betragen, 1/2 Stunde nach 12 Uhr mittags für die Beschäftigung bei irgendeinem Produktionsverfahren und um 1 Uhr nachmittags für die Beschäftigung zu irgendwelchen anderen Zwecken; und

wenn die Zeit der Beschäftigung an Samstagen um 7 Uhr früh beginnt, endet dieselbe 1/2 Stunde nach 1 Uhr nachmittags für die Beschäftigung bei irgendeinem Produktionsverfahren und um 2 Uhr nachmittags für die Beschäftigung zu irgendwelchen anderen Zwecken.“

Die Einführung des Wortlautes des englischen Gesetzes gestattete dem Unternehmerverband der deutschen Textilindustrie (Sich Machen) natürlich nicht, mit einer einfachen ignorierenden Behauptung darüber hinwegzugehen. Die Tatsache, daß in England der freie Sonnabendnachmittag für die Textilarbeiter besteht, war so dem Deutschen Reichstage und auch den deutschen Textilarbeitern bekanntgegeben, sie war aber dem Unternehmerverband höchst unangenehm. Da sich dieses englische Gesetz nicht abstreiten ließ, verfiel der Unternehmerverband auf den Gedanken, es als völlig wertlos hinzustellen. Und das machte er so: Er sagt im Anschluß an eine Betrachtung über die Leistungsfähigkeit deutscher und englischer Textilarbeiter — mit der wir uns gleich noch beschäftigen werden — folgendes:

„Es kommt hinzu, daß in England die sogenannte durchgehende englische Arbeitszeit besteht, weil regelmäßig nachmittags um 4 oder 5 Uhr der Betrieb oder die Schicht geschlossen wird, so ist es keine große Vergünstigung, daß an Samstagen um 1 Uhr die Arbeit aufhört. Ungefähr dieselbe (!?) Vergünstigung genießt die deutsche Arbeiterschaft dadurch, daß entsprechend der gesetzlichen Bestimmung für Arbeiterinnen an den Samstagnachmittagen um 5 Uhr die Arbeit geschlossen wird.“

Das ist eine Vergewaltigung der Logik zum Aufschreien. In England, wo regelmäßig, d. h. alle Tage um 4, höchstens 5 Uhr Arbeitschluss ist und wo man trotzdem am Samstagnachmittag gar nicht arbeitet, ist also dieses Nichtarbeiten keine große, sondern nur ungefähr dieselbe Vergünstigung, wie sie die deutsche Arbeiterschaft genießt, die, obwohl sie alle Tage bis 6 und 7 Uhr arbeitet, trotzdem an den Samstagen bis nachmittags 5 Uhr arbeiten muß. Klöbiger konnte man den Arbeitern das X für das U tatsächlich nicht machen. Wie hilflos müssen doch die Gründe der Unternehmer gegen den freien Samstagnachmittag sein, wenn sie zu solcher Vergewaltigung der Logik schreiten müssen. Jeder Arbeiter, und vor allem jede Arbeiterin in der deutschen Textilindustrie muß doch beim Lesen solcher unlogischer Ausführungen zu der Ueberzeugung kommen, daß, wenn es die Gesetzgebung in England für nötig hält, den Arbeitern, die regelmäßig bis 4 und 5 Uhr arbeiten, den Sonnabendnachmittag ganz arbeitsfrei zu geben, es doch für die Arbeiter bzw. Arbeiterinnen, die regelmäßig bis 6 und 7 Uhr arbeiten, also täglich viel weniger Zeit für die eigene Häuslichkeit übrig haben, eine weit größere Notwendigkeit sein muß, den Sonnabendnachmittag freizugeben.

Doch gegen eine solche Logik hat der Unternehmerverband auch sein Kränklein. Jetzt, während des Krieges, hören wir unausgesetzt, daß der Neid der Engländer über den deutschen Fleiß, über den hohen Grad der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie, gegenüber dem England nicht mehr mitkommen könne, eine Hauptursache zum Kriege sei. In allen Tonarten kann man das jetzt täglich hören, wenn es gilt, die englische Regierung für den Krieg haftbar zu machen. Gilt es aber von den Unternehmern aus Front zu machen gegen sozialpolitische Wünsche der Arbeiter, dann sind nicht die deutschen, sondern die englischen Arbeiter die leistungsfähigeren. In dieser Hinsicht sagt der Unternehmerverband unterm 31. Januar 1915, also ein halbes Jahr nach Ausbruch des Krieges:

„Im Hinblick auf die englische Textilarbeiterschaft, auf die man (in unserer Petition. D. R. d. L.) verwiesen hat, ist vor allem zu beachten, daß diese eine ganz besondere Arbeitsleistung verkörpert und man sie kaum mit der in kleinen und Mittelbetrieben konzentrierten deutschen Textilarbeiterbevölkerung vergleichen kann.“

Ja, da haben wir's! Die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie, darunter ganz besonders der deutschen Textilindustrie, die doch in erster Linie auf der hohen Leistungsfähigkeit der deutschen Textilarbeiter beruht, ruft bei der englischen Regierung nicht nur den Neid, sondern so ernste Besorgnisse um die Weiterexistenz der englischen Industrie hervor, daß die englische Regierung die erste sich bietende internationale Verwidelung ergreift, um den gefährlichen Konkurrenten niederzuschlagen, die deutschen Textilunternehmer aber, deren politische Sprachorgane das alles verbreiten, leugnen nicht nur diese Darstellung, sondern behaupten, der englische Textilarbeiter besitze eine Leistungsfähigkeit, mit der man die Leistungsfähigkeit der deutschen Textilarbeiterschaft kaum vergleichen kann. Wir kennen auch die Weise, wir kennen auch den Text. Wir wissen, daß es immer die Gepflogenheit der deutschen Textilunternehmer war, die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter herabzusetzen, wenn es sich darum handelte, sozialpolitische Konzessionen zu machen. Wir haben daher hier Veranlassung genommen, die vollständige Wertlosigkeit des Unternehmerurteils zu zeigen.

Ein ebenso klöbiger Widerspruch ist es, wenn weiter von dem Unternehmerverband gesagt wird, die deutsche Textilindustrie habe die große Konkurrenz dem Auslande gegenüber gerade deshalb zu führen, weil die Beschränkung der freien Gewerbearbeit in Deutschland eine viel weitergehende sei. Wir haben doch oben durch die Ausführungen des Unternehmerverbandes selbst nachgewiesen, daß in England für die Textilindustrie die Beschränkungen der Gewerbearbeit weit größer sind. Dort arbeitet man täglich nur bis 4 oder 5 Uhr und Sonnabendnachmittag gar nicht, während man bei uns täglich 2 Stunden länger und am Sonnabendnachmittag bis 5 Uhr arbeitet.

In unserer Petition waren eine erhebliche Anzahl Orte namhaft gemacht worden, worin Fabriken sind, die ihren Arbeitern bereits seit längerer Zeit den Sonnabendnachmittag freigeben. Dazu bemerkt der Unternehmerverband, „bei den in Frage kommenden Betrieben handele es sich um solche, die eine jetzige Arbeiterschaft in der Umgegend nicht haben, sondern darauf angewiesen sind, die Arbeiter von weit her kommen zu lassen. Für die sei es zur Ordnung ihrer häuslichen Verhältnisse natürlich praktisch und auch tatsächlich angemessen, den Samstagnachmittag frei zu haben“. Hierzu ist zu bemerken, daß die Behauptung, es handele sich nur um Betriebe mit nicht ortsansässiger Arbeiterschaft, unzutreffend ist. Nach unserer seinerzeitigen Umfrage kamen in Betracht folgende Orte. Es schließen Sonnabends

um 12 Uhr mittags:	
Delmenhorst	1 Betrieb
Hannover	1 "
Ischhoe	1 "
Einbeck	1 "
Gummersbach	1 "
Lörrach	1 "
Colmar	1 "
Hornberg	1 "
Bauken	1 "
Görlitz	1 "
um 12 1/2 Uhr mittags:	
Hamburg	1 Betrieb
um 1 Uhr mittags:	
Hamburg	1 Betrieb
Sameln	1 "
Mühlhausen i. Th.	1 "
Saan	1 "
Silden	1 "

Nebiges	1 Betrieb
Barmen	138 Betriebe
Wülfrath	1 Betrieb
Mühlhausen i. Gl.	1 "
Stuttgart	46 Betriebe
Jürth	1 Betrieb
Nürnberg	7 Betriebe
Burkhardtsdorf	2 "
Leipzig	2 "
Mittweida	5 "
Buchholz	2 "
Sagan	2 "
Landsberg	2 "
Berlin	1 Betrieb

Weiter schließen 23 Betriebe um 1 1/2 Uhr und 56 Betriebe um 2 Uhr, die sich auf folgende Orte verteilen:

Berlin, Rowawes, Landsberg, Großenhain, Sebnitz, Dresden, Pulsnitz, Chemnitz, Buchholz, Altenburg, Eisenberg, Meuselwitz, Müschen, Memmingen, Sindelfingen, Stuttgart, Wülfrath, Barmen, Süchteln, Silden, Krefeld, Schwelge, Apolda, Braunschweig, Hamburg, Hannover, Herford, Ischhoe, Neumünster, Sameln.

Seitdem ist in einigen weiteren Orten der freie Sonnabendnachmittag eingeführt oder eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend.

Wir machen uns anheischig, dem Unternehmerverband an Ort und Stelle den Nachweis zu erbringen, daß, von ganz wenigen Fällen abgesehen, seine Behauptung unrichtig ist. Es handelt sich zum allergrößten Teil um Betriebsorte, wo sich alte ansässige Arbeiterschaft entweder am Orte selbst oder in der allernächsten Umgebung befindet. Deshalb muß schon gesagt werden, daß die deutsche Textilarbeiterschaft sehr wohl ein Recht hat, die Freigabe des Sonnabendnachmittags zu verlangen. Sie wird dieses Verlangen erneut und nachdrücklich geltend machen.

In einem dritten Artikel werden wir zeigen, welchen Standpunkt der Unternehmerverband einnimmt gegenüber der Produktionseinschränkung mit Rücksicht auf den Achtstundentag, der Frage, ob Karneval oder Sommerurlaub, der Kündigungsfrist für Meister, dem Schiedsgericht für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und den Richtlinien für das Anwerben von Arbeitern.

Die Geschäftsergebnisse der deutschen Textilaktien-Gesellschaften im Kriegsjahr 1914.

II. Wollindustrie.

★ Neben der Zuteindustrie hat die Wollindustrie infolge des Krieges glänzende Geschäfte gemacht. Zu Beginn des Geschäftsjahres lagen die Verhältnisse, namentlich für die Kammgarnindustrie nicht günstig. Die teuren Preise für das Rohmaterial hemmten den Umsatz in Kammgarnen ganz erheblich. Die Webstoffindustrie zog in erheblichem Umfange Surrogate zum Ersatz der Kammgarne heran, so daß der Bedarf an den Produkten der Kammgarnspinnereien erheblich hinter deren Erzeugung zurückblieb. Die Spinnereien hatten daher meist große Garnlager, als der Krieg ausbrach. Zuerst brachte ja der Krieg eine noch größere Geschäftsstockung; aber bald wurde es anders. Der Bedarf für das Kriegsheer konnte von den Streichgarnfabriken bei weitem nicht befriedigt werden. Die Heeresverwaltung zog daher die Kammgarnindustrie mit für die Tuchversorgung heran, und nun begann für die meist mit großen Borräten versehenen Betriebe eine glänzende Geschäftsperiode, denn Wolle und Wollwaren waren inzwischen ganz erheblich im Preise gestiegen. Trotzdem dieser Umschwung zugunsten der Kammgarnindustrie erst im Oktober eintrat, sind die Geschäftsergebnisse bei den meisten Gesellschaften überaus günstig.

Bei der Schöllerschen und Gitorfer Kammgarnspinnerei A.-G. in Breslau und Gitorf ergab der Abschluß für 1914 einen Rohüberschuß von 1 152 616 Mk. (i. B. 784 530 Mark), wovon Zinsen 362 638 Mk. (280 878 Mk.) erforderten. Der Reingewinn beträgt nach 317 778 Mk. (287 752 Mk.) Abschreibungen einschließlich 7237 Mk. (46 533 Mk.) Vortrag 479 838 Mk. (262 433 Mk.) zu folgender Verwendung: Rücklage 86 774 Mk. (10 795 Mk.), wie bereits mitgeteilt, 5 Proz. (4 Proz.) Dividende gleich 305 000 Mk. (244 400 Mk.) und Vortrag 88 064 Mk. (7237 Mk.).

Der Weberei sind bedeutende Aufträge zugefallen. Reichlichen Goldregen brachte das Kriegsjahr 1914 auch für die Grünberger Wollfabriken. Der Deutschen Wollwaren-

manufaktur A. G. in Grünberg erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr nach Abrechnung der ordentlichen Abschreibungen einen Reingewinn von 1 081 263 Mk. (i. V. 1 079 909 Mk.). Davon werden auf Grund des mit der Schlesijschen Tuchfabrik R. Wolff Aktiengesellschaft bestehenden Interessengemeinschaftsvertrages auf letztere Gesellschaft 80 359 Mk. übertragen, wonach diese zugleich des von ihr erzielten Reingewinns von 207 900 Mk. einen Reingewinn von 288 260 Mk. anweist, welcher zu Abschreibungen verwendet wird. Der Deutschen Wollwarenmanufaktur verbleibt ein Reingewinn von 1 000 903 Mk., aus denen 6 Proz. Dividende (i. V. 0) verteilt, 500 000 Mk. für Extraabschreibungen auf Maschinen, 100 000 Mk. für Bildung einer Kriegsreserve, 39 000 Mk. zur Erhöhung des Arbeiterunterstützungsfonds auf 100 000 Mk. und der Rest für Lantienne und diverse Rücklagen verwendet werden sollen. Beide Gesellschaften sind für die nächsten Monate unter günstigen Umständen voll beschäftigt.

Die Schlesijsch-badischen Wollfabriken weisen trotz 193 000 Mk. Abschreibungen eine 1/2-prozentige Erhöhung des Reingewinns auf, nämlich 622 000 Mk. gegen 188 000 Mk. und verteilen 12 (im Vorjahre 5) Proz. Dividende dank der Seeresaufträge in Wolldecken und Militärtüchern.

Die am 11. Februar d. J. abgehaltene Generalversammlung der Leipziger Wollkämmerer in Leipzig, in der 24 Aktionäre ein Kapital von 1 051 500 Mk. vertraten, stimmte der vorgeschlagenen Ausschüttung von 8 Proz. Dividende zu. Auf die Anfrage bezüglich der Bewertung der in Hoboken beschlagnahmten Wollen wurde verwaltungsseitig erklärt, daß die dahingehenden Verhandlungen noch schweben. Weiter wurde mitgeteilt, es bestehe bestimmte Aussicht, daß die in Belgien beschlagnahmte Rohwolle, soweit sie nach Leipzig übergeführt wird, zum größten Teile der Leipziger Wollkämmerer zum Kämmen überwiesen werden würde. Der verfügbare Reingewinn betrug 1 040 878 Mk. (944 302 Mk.).

Der Aufsichtsrat der Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co. A. G. in Leipzig-Plagwitz hat beschlossen, der Generalversammlung, die im Laufe des Monats April stattfinden wird, für das Geschäftsjahr 1914 die Verteilung einer Dividende von 8 Proz. (wie im Vorjahre) bei gewohnten Abschreibungen vorzuschlagen. Die Beteiligung bei den Botany Worsted Mills in Passaic erbrachte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine aus der Ausschüttung eines Fonds stammende Sondereinnahme von 10 Proz., wozu noch eine Jahresdividende für 1914 von 17 Proz., genau wie 1913, treten wird. Von dieser Dividende sollen 10 Proz. im Betrage von 626 200 Mk. für das Berichtsjahr unberücksichtigt bleiben und erst in der nächstjährigen Bilanz des Plagwitzer Unternehmens zur Verrechnung gelangen. In gleicher Weise wird auch der Dividendenbetrag von 68 600 Mk. aus der Beteiligung bei der C. F. Solbrig Söhne A. G. in Chemnitz, die für 1914 4 Proz. verteilt, zur nächstjährigen Verrechnung in Plagwitz zurückgestellt. Ueberdies wird auf neue Rechnung ein Betrag von reichlich 100 000 Mk. gegen 14 300 Mk. im Vorjahre vorgetragen.

Laut Rechnungsabschluss wurde bei der Kammgarnspinnerei Leipzig ein Bruttoertrag aus 793 746 Mk. erzielt, welches mit 793 599 Mk. (i. V. 541 971 Mk.) aus dem Spinnereibetriebe stammt und nur mit dem kleinen Rest von 147 Mk. (46 929 Mk.) aus dem Vortrag aus 1913. An Lasten hierauf entfallen für Betriebsunkosten 80 227 Mk., für Versicherungen 34 324 Mk., für Handlungsunkosten 161 609 Mk. und für Zinsen (einschließlich 48 575 Mk. Abschreibung auf Außenstände) 152 810 Mk. Zu Betriebsabschreibungen sollen dienen 95 358 Mk. (79 190 Mk.), worauf nach Abzug aller dieser Lasten als Reingewinn 269 415 Mk. bleiben, gegen 67 616 Mk. im Vorjahre. Hieraus sollen die Aktionäre 6 Proz. Dividende erhalten. Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte als Lantienne je 10 426 Mk., Beamte und Meister als Geschenk 7000 Mk. Der Vorrichtsrücklage sollen die oben gedachten 75 000 Mk. zuzufügen, ferner dem Unterstützungsfonds 7562 Mk. und der Betriebskrankenkasse 4000 Mk. Zum Vortrag auf 1915 bleiben dann rund 20 000 Mk. übrig.

In der Generalversammlung dieser Gesellschaft machte die Verwaltung davon Mitteilung, daß in den Seereslieferungen neuerdings die Streichgarnspinnerei der Kammgarnspinnerei das Feld freitig zu machen suche. Bekanntlich seien vor dem Kriege Militärtücher nur aus Streichgarn hergestellt worden. Nach der Mobilmachung habe man aber die Verwendung von Kammgarn zugelassen, weil die Streichgarnspinnerei den großen Bedarf an Militärtüchern bei weitem nicht genügen konnte. Tatsache sei, daß die Kammgarnspinnerei zurzeit bei den Seereslieferungen Schwierigkeiten zu überwinden habe. Man dürfe aber zur Seereslieferung das Vertrauen haben, daß sie den beiden beteiligten großen Industrien in gleichem Maße gerecht werde. Bei Fortdauer des bisherigen Geschäfts könne man hoffen, daß wieder ein befriedigendes Ergebnis erzielt werde.

Nach dem Geschäftsbericht der Kammgarnspinnerei Gauhsch bei Leipzig A. G. in Gauhsch brachte das verfloßene Betriebsjahr eine Steigerung des Fabrikationsergebnisses von 660 777 auf 723 513 Mk., wogegen die Unkosten usw. eine Verminderung von 571 642 auf 520 124 Mk. erfuhrten. Da die Abschreibungen mit 73 208 Mk. (i. V. 73 745 Mk.) bemessen wurden, so stellt sich einschließlich des Vortrages von 6200 Mk. (53 500 Mk.) der Ueberschuß auf 136 381 Mk. (68 885 Mk.). Hiervon sollen bekanntlich wieder 4 Proz. Dividende an die 1316 000 Mk. Vorzugsaktien verteilt, dem Reservefonds 6531 Mk. (818 Mk.) überwiesen und an Lantienne 9210 Mk. (9227 Mk.) gewährt werden. Als Vortrag verbleiben 68 000 Mk. In der Bilanz werden die Vorräte an Wolle, Zug, Garn usw. mit 996 604 Mk. (574 024 Mk.) bewertet; bei Debitoren standen 946 023 Mk. (661 556 Mk.) aus. Das Bankguthaben wird mit 149 696 Mk. (152 048 Mk.) ausgewiesen, Kasse und Wechsel mit 16 195 Mk. (11 158 Mk.). Andererseits haben neben 1238 079 Mk. (746 212 Mk.) Akzeptverpflichtungen Kreditoren 269 479 Mk. (199 172 Mk.) zu fordern.

Der Thüringer Wollgarnspinnerei Aktiengesellschaft in Leipzig hat der Kriegsausbruch dem Jahresbericht zufolge in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres nach normaler Verlauf der ersten eine starke Belebung des Geschäfts durch rege Nachfrage nach Strick- und Webgarnen für die Seeresversorgung gebracht. Um mit den Vorräten auszukommen, hat die Gesellschaft Betriebseinschränkungen eintreten lassen und arbeitet gegenwärtig nur mit 50 Proz. ihrer Spindeln. Ob sie die Beschäftigung in diesem Umfang aufrechterhalten kann, hängt von der Zuführung von Rohstoffen durch das Kriegsministerium ab. Nach 460 089 Mk. (241 699 Mk.) Abschreibungen beträgt der Reingewinn 787 438 Mk. (676 804 Mk.), wofür folgende Verwendung vorgeschlagen wird: Rückstellung für Salonsteuer 6000 Mk. (wie i. V.), 12 Proz. Dividende gleich 510 000 Mk. (i. V. 12 Proz. auf 3 400 000 Mk. und 6 Proz. auf 850 000 Mk.), Gewinnanteile der Verwaltung 96 916 Mk. (85 245 Mk.), Vergütung an Beamte und Meister 18 910 Mk. (18 485 Mk.), Zuweisung an den Versorgungs- und Unterstützungsfonds 30 000 Mk. (20 000 Mk.) und Vortrag 125 612 Mk. (88 075 Mk.).

Die Kammgarnspinnerei Schäfer u. Co. A. G., Hartthau (bei Chemnitz), erzielte für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Rohüberschuß von 98 874 Mk. (129 348 Mk.). Der für den 4. März d. J. einberufenen Hauptversammlung wird vorgeschlagen, 77 410 Mk. (60 672 Mk.) zu Abschreibungen zu verwenden. Der verbleibende Betrag von 16 582 Mk. wird auf neue Rechnung vorgetragen (i. V. 1105 Mk.). Im Geschäftsjahr 1914 erzielte die Sächsische Kammgarnspinnerei Akt.-Ges. in Hartthau aus dem Verkauf von Waren 677 935 Mk. (1913: 629 461 Mk.). Dagegen erforderten die Unkosten 208 176 Mk. (197 669 Mk.), die Zinsen 123 868 Mk. (133 308 Mk.) und Skonto für Kassenregulierung und auf Außenstände 106 754 Mk. (98 079 Mk.). Nach Abschreibungen in Höhe von 100 502 Mk. (102 985 Mk.) ergibt sich einschließlich 6801 Mk. (44 657 Mk.) Vortrag ein Ueberschuß von 132 815 Mk. (129 025 Mk.), woraus, wie bereits gemeldet, eine Dividende von wieder 4 Proz. ausgeschüttet werden soll und 7304 Mk. auf neue Rechnung zum Vortrag gelangen.

Bei der Lugauer Kammgarnspinnerei vorr. F. Hey A. G. in Lugau ergibt sich für 1914 nach Abschreibungen von 36 475 Mk. (i. V. 38 512 Mk.) ein Reingewinn von

115 964 Mk. (112 868 Mk.). Hieraus sollen wieder 4 Proz. Dividende verteilt werden. Die während der Mobilmachung eingetretene vorübergehende Stodung benutzte die Gesellschaft zur Vornahme notwendiger maschineller Ausbesserungen und wichtiger Verbesserungen. Sie konnte durch diese Einrichtungen ihre Erzeugnisse den verschiedenen Bedürfnissen der Seeresverwaltung anpassen und infolgedessen ihre Betriebsanlagen bestens ausnützen.

Nach Abschreibungen von 100 697 Mk. (i. V. 115 811 Mk.) beträgt bei der Kammgarnspinnerei Schebewitz A. G. in Schebewitz bei Zwickau der Reingewinn 403 542 Mk. (307 462 Mk.). Die Verwaltung beantragt folgende Verteilung, wie schon gemeldet, 6 Proz. (10 Proz.) Dividende gleich 144 000 Mk. (240 000 Mk.). Gewinnanteile und Belohnungen 29 542 Mk. (23 452 Mk.) und Vortrag 230 000 Mk. (44 010 Mk.). Die Erhöhung des Vortrages erfolgt im Hinblick auf die durch den Krieg geschaffenen geschäftlichen Verhältnisse. Die Kammgarnspinnerei Wernshausen in Niederschmalchen wird als Dividende für 1914 8 Proz. für die Stammaktien und 9 Proz. für die Vorzugsaktien (wie im Vorjahre) vorschlagen, während sich der Gewinnvortrag von 15 000 Mk. auf 57 000 Mk. erhöht. Diese Erhöhung dient als Reserve für etwaige Kriegsschäden.

Die Verwaltung der Augsburger Kammgarnspinnerei beantragt aus dem einschließlich 107 329 Mk. (i. V. 176 670 Mk.) Vortrag sich auf 466 795 Mk. (443 330 Mk.) belaufenden Reingewinn die Verteilung von 10 1/2 Proz. (11 1/2 Proz.) Dividende bei einem Vortrag von 114 395 Mk.

Die Aktiengesellschaft Läderich u. Co., Wollspinnerei in Mühlhausen i. C. verteilt 5 1/2 Proz. (i. V. 5 Proz.) Dividende und erhöht den Vortrag um 106 795 Mk. (3231 Mk.) auf 266 716 Mk. bei 2,04 Millionen Mark Aktienkapital, 201 000 Mark Reserve und 569 958 Mk. (542 816 Mk.) Dispositionsfonds.

Die Kullmann u. Co. in Mühlhausen i. C. (Spinnereien und Webereien) kann erst jetzt ihre Bilanz für den 30. Juni 1914 veröffentlichen. Es wurden nach 309 347 Mk. Abschreibungen 2 Proz. (i. V. 5 Proz.) Dividende auf die 4 Millionen Mark Aktien verteilt.

Die Kammgarnspinnerei Düßeldorf hat im Geschäftsjahr 1914 abzüglich der Fabrikationsunkosten einen Rohgewinn in Höhe von 465 880 Mk. (i. V. 473 339 Mk.) erzielt. Nach Abzug der sonstigen Unkosten usw. verbleibt ein Ueberschuß von 296 443 Mk. (292 858 Mk.). Aus diesem Ueberschuß gelangt wieder eine Dividende von 8 Proz. zur Auszahlung, 36 986 Mark (43 749 Mk.) werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 1914 wurden bei der Kammgarnspinnerei M.-Gladbach in M.-Gladbach auf Garnrechnung 4 957 288 Mk. (i. V. 5 154 981 Mk.) vereinnahmt, während Rohstoffe 4 362 913 Mk. (4 454 422 Mk.) erforderten. Auf Abfallrechnung wurden 150 020 Mk. (136 044 Mk.) eingenommen und an Mietzinsen 2708 Mk. (3309 Mk.). Die Verwaltungs- und Betriebsunkosten erforderten 627 969 Mk. (603 171 Mk.). Einschließlich 100 723 Mk. (131 325 Mk.) Vortrag und nach 72 566 Mk. (74 360 Mk.) Abschreibungen ergab sich ein Reingewinn von 147 288 Mk. (293 707 Mk.) zu folgender Verwendung: Salonsteuerrücklage wieder 4000 Mk., Gewinnanteile 16 000 Mk. (25 000 Mk.), Belohnungen 6125 Mk. (10 750 Mk.), Vergütung an die Arbeiter 5000 Mk. (12 000 Mk.), 50 000 Mk. (100 000 Mk.) als 5 Proz. (10 Proz.) Dividende und Vortrag 66 163 Mk. (100 723 Mk.). Im Vorjahre wurden der Rücklage zur Auffüllung auf die gesetzliche Höhe 11 127 Mk. und der Rücklage II 30 000 Mk. überwiesen.

Einen ganz enormen Gewinn hat die Bremer Wollkämmerer in Bremen und Bismarckthal bei Hannover zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß größere Bestellungen für Seeresbedarf die Warenvorräte lichteteten. Die Preise für alle Wollierzeugnisse gingen erheblich in die Höhe, die Steigerung erreichte erst ihr Ende, nachdem am 22. Dezember Höchstpreise festgesetzt wurden, die sich nicht unwesentlich unter den vorher gültigen bewegten. Dem Unternehmen kam neben einer guten Lohnbeschäftigung die erwähnte Preissteigerung beim Verkauf

Für Mutter und Kind.

Mutterchutz eine soziale und sittliche Pflicht.

Ueber dieses Thema sprach vor kurzem in einer Versammlung des „Bremer Bundes für Mutterchutz“ im Logenhaus an der Georgstraße Frau Auguste Kirchhoff. Die Rednerin führte etwa folgendes aus:

Wenn sie sonst geglaubt, über Mutterchutz, seine Quellen und Triebe, seine Berechtigung und seine Ziele zu sprechen, das heiße Eulen nach Athen tragen, so sei sie durch die raue Wirklichkeit inzwischen eines anderen belehrt worden. Selbst an offizieller Stelle würde nicht nur gegen „unserer ‚berderblichen‘“, das Volk in den Sumpf führenden Anschauungen“, sondern auch gegen unsere praktische Arbeit, die eine Prämie auf die Ungezucht bedeute, Anklagen erhoben. Der Bund kämpfe mit offenem Bissier, um Wahrheit und Klarheit zu schaffen, aber nicht nur nach außen, sondern auch nach innen, und weil sie Suchende seien, gelte ihnen als oberstes Gesetz aller Entwicklung das ewige „Stirb und Werde“.

Durch den Ausbruch dieses furchtbaren Krieges schien all ihre Arbeit vernichtet: Mutterchutz ist Güten und Wahren der Lebensflamme, Dienst des Lebens, Krieg aber Werd und Untergang. — Dienst des Todes. Wir fragten uns: „Wozu arbeiten? Damit noch mehr Ungeborenes zum Leben gelange, frühem Tod Verfallenes groß und tüchtig werde, um auf des Lebens Höhe dem Völkerverhaß zum Opfer zu fallen.“ Und doch. Der Not gegenüber, der Wirklichkeit, die uns werdende Mütter, deren Gatte und Ernährer, deren Geschlechter ins Feld gewinkt, verzweifelt und doch vertrauensvoll zuführte, mußten wir allen Pessimismus fahren lassen. Unsere Arbeit wurde nicht lahmgelagt, sondern verdoppelt. Die reichsgeheuliche und private Kriegsfürsorge, die wir auch für die unehelichen Mütter fordern mußten, rief uns auf den Kosten.

Die verschiedensten Eingaben wurden gemacht: an den Reichstag, an die städtische Gemeindevertretung, den Bundesrat usw. In Bremen haben wir gleich zu Anfang des Krieges um Regelung der Fürsorge für uneheliche Wöchnerinnen und Kinder gebeten, da Mimentationskassen während des Krieges ja sinnlos sind, wenn der Mann im Felde ist, und die

Regelung erwies, daß sofort die Armenpflege eintritt, ohne daß dem Betreffenden politische Nachteile erwachsen. — Der große Kulturzerstörer Krieg scheint manchen unserer Gegner zum Umklernen zu bringen und hilft Borurteile überwinden, die zu überwinden uns in zehnjähriger Arbeit nicht gelang. — Aller Fortschritt ist Kampf gegen alt Eingewurzeltes; das gilt besonders in Weltanschauungsfragen, die vom Urgroßvater her oft unantastbares Heiligtum sind. Der Krieg mit seiner massenhaften Vernichtung blühenden Lebens wird durch brutale, nackte Tatsachen von der Notwendigkeit überzeugen, daß jedes feimende, jedes neugeborene Leben geschützt werden muß, ob man die Dinge nun von nationalen oder rein menschlichen Standpunkt ansehen will. Eine moralische Scheidewand läßt sich um so weniger ziehen, als natur- und erfahrungsgemäß Kriegszeiten eine Fülle unehelicher Geburten aufweisen.

Frankreich hat die Konsequenzen insofern gleich restlos gezogen, als es nicht nur den unehelichen Kindern, sondern auch den in freier Ehe lebenden Frauen (ausdrücklich „épouse ou compagne“, d. i. „Gattin oder Lebensgefährtin“), Kriegsunterstützung zubilligt. Darauf sollten wir stets hinweisen, wenn wir in unserer Kriegshilfe engherzigen Anschauungen begegnen. Die Schweiz hat durch das Bundesgericht wichtige Bestimmungen solcher Auslegungen gegeben, die die Absicht erkennen lassen, durch Besserstellung von Mutter und Kind die neue Generation schützen zu wollen. Die Vormundschaft des Mannes über die Frau ist aufgehoben. Die Vaterchaftsklage ist dort jetzt der Mutter wie dem Kinde ermächtigt, und zwar bis zu einem Jahre nach der Geburt des Kindes.

Die 200 Millionen Mark Wochenhilfe aus Reichsmitteln besetzten zwar lange nicht alle Not, zeigen aber doch, daß man anfängt einzusehen, daß es sich hier um den Schutz höchster Güter handelt, und daß keine Kapitalanlage sich besser rentiert als die für Mutter und Kind. Die reichsgeheuliche Wochenhilfe von Ehefrauen im Felde Stehender umfaßt auch alle anderen Wöchnerinnen; das ist für uns wichtig; aber ausgeschlossen ist die große Schar der infolge der Kriegsnot arbeitslos Gewordenen — ein großer Fehler! Unsere praktische Arbeit in Bremen stieß auf eine andere große Lücke, nämlich die Nichtgewährung dieser Wochenhilfe durch die Dienstbotenkrankenkasse, bei der unsere Dienstboten versichert sind. Da aber die Hausangestellten den größten Prozentsatz der unehelichen Mütter bilden, so hat der Bund für Mutter-

schutz zusammen mit dem Verband der Hausangestellten in einer Eingabe den Senat ersucht, auch den in der Dienstbotenkrankenkasse Versicherten durch geeignete Maßnahmen die Wohlstat des Gesetzes vom 3. Dezember zuteil werden zu lassen. Ein altes Sprichwort sagt: „Not lehrt beten“. Ich möchte es lieber nennen: „Not lehrt handeln“. Daran mußte ich denken, als ich das jetzt anstandslos Bewilligte verglich mit dem „Unannehmbar!“, das die Regierung seinerzeit bei der Reichsversicherungsgesetzgebung diesen, vom Abg. Dr. David seitens der sozialdemokratischen Partei erhobenen Forderungen entgegensetzte.

Wer einmal über den Kirchhof einer großen Fabrikstadt gegangen ist und die trostlos langen Reihen kleiner Kindergräber gesehen hat, dem mußte eine Ahnung kommen, welche eine Verschwendung an Menschenleben, welche vergeudete Mutter- und Frauenkraft, welche eine Summe von Leid und Elend hier begraben liegt. Immer noch Raubbau mit der Mutterschaft, immer noch massenhaftes Zugrundegehen von feimendem Leben. Die Zahlen, welche auf der Dresdener Hygieneausstellung 1911 bei Früh- und Fehlgeburten der Fabrikarbeiterinnen aller Branchen genannt wurden; die Tatsache, daß die Säuglingssterblichkeit in Berliner Arbeiterfamilien dreimal so groß ist als in wohlhabenden Kreisen, wie auch die Heranziehung schwangerer Frauen zu harter Arbeit im Großgrundbesitz und die Erfahrung, daß der Prozentfuß von ehelichen und unehelichen Kindern für dieses Jahr fast für Ostpreußen auf 28 Proz., in Westpreußen sogar auf 34,2 Proz. belief, wird der Regierung zeigen, daß sie auch nach dem Kriege Maßnahmen ergreifen muß, um unseren Bestand an Volkskraft zu erhöhen. Die jahrelang gemachten Versuche, durch Errichtung von Findelhäusern, Krippen und Kinderheimen der Bewahrung unehelicher zu steuern, erwiesen sich als klägliches Stückwerk. Hier hilft nur ganze Arbeit, die vor der Geburt einsetzt, der werdenden Mutter gesündere Lebensbedingungen, Ruhe und Pflege während des Wochenbettes, dem Kinde aber seinen ureigensten Lebensquell, Mutterliebe und Mutterbrust sichert. —

Die Rednerin entwickelte nach dieser sozialen die ethische Strömung der Mutterchutzbewegung. In warmen, herzlichen Worten zeigte sie, wie zwingend notwendig diese parallel der ersten laufen, wie die doppelte Moral verschwinden müsse, wie der Kampf gegen Enge und Philisterium, gegen das Erstarren in einmal gegebenen Formen ge-

ihrer Vorräte zu fassen. Die am Jahresabschluss verbliebenen Bestände wurden inzwischen mit Gewinn, der dem laufenden Jahr zuzuführen ist, verkauft. Das Bruttoerträgnis stieg auf 5 132 354 Mk. (i. V. 2 597 238 Mk.). Nach 1 200 000 Mk. (800 000 Mk.) Abschreibungen verbleiben 3 932 354 Mk. (1 797 238 Mk.) Reingewinn, aus dem 30 Proz. Dividende verteilt 1 178 706 Mk. auf Dispositionsfonds gestellt und 2 753 648 Mk. (58 074 Mk.) vorgetragen werden.

Es ist erfreulich, daß in diesem Geschäftsbericht ohne Umschweife festgestellt wird, daß die durch den Krieg veranlaßte Preissteigerung beim Verkauf der Vorräte der Gesellschaft sehr zufließen gekommen ist. Also Kriegsgewinne in ganz ungewöhnlicher Höhe! Wir nehmen an, daß der Reichstag es sich nicht wird entgehen lassen, diese enormen Kriegsgewinne gründlich zur Steuer heranzuziehen. Wenn nahezu das ganze Volk infolge des Krieges nicht nur erhebliche Opfer an Gut, sondern auch an Blut zu bringen hat, dann läßt es sich nicht rechtfertigen, eine Handvoll Kapitalisten mühelos Millionen Gewinne aus dem Volksglück schöpfen zu lassen.

Auch in den Geschäftsberichten dieser Gesellschaften wird hervorgehoben, daß man noch nicht wisse, wie in der nun kommenden Zeit die Beschäftigungsverhältnisse sein würden; man wisse nicht, ob man die Betriebe in der bisherigen Weise weiter im Gange behalten können. Da muß auch hier gesagt werden, daß es moralische Pflicht der Unternehmer ist, Summen aus den glänzenden Gewinnergebnissen des Kriegsjahres bereitzustellen, um den arbeitslos gewordenen Arbeitern die Existenz zu sichern.

Aus dem Wirtschaftsleben der Textilindustrie.

Ueber das tägliche Geschäft in Seidenwaren wird der „Nöln. Volkszeitung“ unterm 22. März u. a. geschrieben, daß es wenig erprießlich gewesen sei. Der Rückfall in diesem Märzmonat hat das Geschäft abgelaßt. Die Rückwirkung ist in den Kleidergewerben während der letzten acht Tage schon deutlich fühlbar geworden; man rechnet dort schon jetzt mit der Wahrscheinlichkeit spätklicher Nachbestellungen, zumal auf Stapelsachen, Blusen, Mänteln und dergleichen. Recht schwach ist auch der Verkauf von Kleider- und Blusenstoffen im Schnittwarenhandel; namentlich sind gemusterte Arten wenig begehrt. Gewässerte Stoffe zu Blusen und Besatz haben bis jetzt, trotz der sonstigen Geschäftsstille, noch einen gewissen Vorrang bewahrt; allein auch auf sie werden neue Bestellungen an die Hersteller in der letzten Zeit nicht mehr vergeben; nur die Ausrücker haben alle Hände voll zu tun, um ihre Auftraggeber zu befriedigen.

Ungeachtet der erwähnten widrigen Verhältnisse, die augenblicklich das Geschäft in Bekleidungsartikeln beeinflussen, ist man in den Kreisen, die es angeht, nach wie vor der Meinung, daß bei besserer Witterung noch gute Absatzmöglichkeit für Seidenwaren in Aussicht steht. Namentlich Seidenblusen versprechen nach dem am Anfang dieses Monats damit erzielten Erfolge weit mehr in Aufnahme zu kommen, als früher angenommen wurde. Von glatten Stoffen dazu erfreut sich in erster Linie China-Krep großer Beliebtheit, da dieses Gewebe waschbar ist und vollen, wo nicht besseren Ersatz für ausländische Stoffe, vor allem die nicht ferner mehr einfuhrbaren „Japons“ bietet. Auch sonst beginnt das hergebrachte Vorurteil, das zugunsten ausländischer, glatter Stoffe bei Händlern wie auch bei der deutschen Frauenwelt gegen einheimische Erzeugnisse ähnlicher Art früher bestand, nach und nach besserer Einsicht zu weichen. Unter den gemusterten und unter Wahrung einer gewissen Gedämptheit farbenfreudigeren Blusenstoffen nehmen in der Reihe bedruckte einen hervorragenden Platz ein, einmal weil sie zu allen Kleiderrocken passen, dann aber auch, weil sie gegenüber schottisch-gewirfelten und gestreiften Ausführungen den besondern Vorzug besitzen, „leichte“ Neuheiten darzustellen.

führt und durch mutiges Einreißen alter Dämme, die den breit flutenden Strom des Lebens einengen, soviel mehr Menschenglück und Menschenkraft frei werden. h. h.

Wie es im Kriege zugeht.

Wie es im Kriege zugeht, das läßt sich aus einem Briefe ergeben, den ein Freund an uns aus Frankreich gerichtet hat. Er hält sich in einem Orte, der bei Ausbruch des Krieges 1400 Einwohner zählte, auf. Von diesen 1400 Einwohnern wurden 300 für den Seeresdienst einberufen. Zur Zeit sind noch 600 Einwohner da, oder richtiger gesagt, wieder da, denn bei dem Einrücken der ersten deutschen Truppen floh fast alles: Der Bürgermeister mit der Kasse, der Pfarrer mit der Frau Doktor. — Am Ort sind drei Fabriken. Zwei davon betreiben nur Weberei, die dritte Spinnerei und Weberei zugleich. Gewebt werden in der Hauptsache Flanelle und Merinos. Der Verdienst auf zwei Stühlen beträgt 15 bis 20 Mk. pro Woche. Die prächtigen, von großartigen Gartenanlagen umgebenen Villen der Fabrikanten zeugen von dem Reichtum dieser und heben sich vorteilhaft von den ärmlichen Sütten der Arbeiter ab — wie überall, auch in Deutschland. — Die Fabrikbetriebe machen von außen einen recht gefälligen Eindruck, da der Ort sehr wenig durch Artilleriefeuer gelitten hat, doch im Innern sieht es trostlos aus. Die Antriebsmaschinen sind durch ihre lange Untätigkeit völlig verrostet, Teile, zu irgendeinem nützlichen Zwecke abgeschraubt, zwecklos zerbrochen. In den Webstühlen genau so: die Stühle verrostet, einzelne Teile abgebrochen. Alle fertige Ware und alles Kettengarn ist aus den Stühlen entfernt. Eine vollständig neue Jacquardmaschine steht noch in der Kiste, in der sie von der Bahn kam, da. Die Kiste ist aber aufgebroschen, und ein Mann hämmert zwecklos auf ihr herum. Wenn man das, schreibt unser Freund, alles sieht, so empfindet man erst, was es heißt, Krieg im Lande zu haben. Monate, vielleicht Jahre können vergehen, bis alles wieder in Ordnung gebracht ist. Und die Hauptgeschädigten sind doch die Arbeiter. — Unser Freund bringt dann noch zum Ausdruck, daß es bei dem Selbstbewußtsein, zu dem der Krieg unfehlbar erziche, nicht schwer fallen dürfte, bald die Wunden wieder zu heilen, die er der Arbeiterbewegung schlagen muß. — Wir wollen hoffen, daß seine Weissagung sich im vollen Maße erfüllen wird.

Was hier bezüglich der schlechten Entwicklung des Geschäfts in Artikeln für Frauenbedarf gesagt wurde, gilt natürlich in erhöhtem Maße für alles das, was die Männerwelt verbraucht, weil der ausschlaggebende Teil davon dem bürgerlichen Verufe jetzt entzogen ist und täglich mehr entzogen wird. Auch unter den bis jetzt noch nicht unter den Waffen Stehenden warten viele mit Anschaffungen bis zu einem Augenblick, wo sie sicher sind, solche nicht zwecklos zu machen. Halsbinden- und Futterstoffe, wie Herrenhutbänder werden aus diesem Grunde nur wenig gekauft.

Es sind in der Seidenindustrie in letzter Zeit verschiedene Preiserhöhungen zu verzeichnen gewesen. Der Verein der Seidenstofffabrikanten Deutschlands machte bekannt, daß er vom 15. März ab für neue Aufträge einen Preisaufschlag von 2 bis 4 Proz. erhebe. Die Seidenstrangfärbereien erhöhten die Preise um 5 Proz. Jetzt haben auch die Stückfärbereien halb- und ganzseidener Gewebe sowie die Appreturanstalten eine Preiserhöhung festgesetzt. Die Preiserhöhung beträgt 7½ Proz. für Appretur, 10 Proz. für halb- und ganzseidene stückgefärbte Stoffe, 20 Proz. für stückerschwerte Gewebe, 10 Proz. für Fluggewebe. Sie tritt am 1. April in Kraft, gilt aber nur für zwei Monate. Eine Aenderung ist mit vierwöchentlicher Voranzeige vorbehalten unter Hinweis darauf, daß die Verhältnisse auch weiterhin sehr schwierig sein werden, und man nicht absehen könne, wie sich die Lage bezüglich der Rohstoffe für die Färberei weiter gestaltet.

In Seidenhandlungen soll sich in Amerika infolge der während des Krieges geschaffenen verringerten Exportmöglichkeiten in europäischen Artikeln in Baumwolle und Flor eine ausgezeichnete Mode herangebildet haben. Der Mangel an Importware in anderen Qualitäten, der namentlich in den ersten Monaten des Krieges hervortrat, hat zu großen Dispositionen in seidener Ware geführt, die nun als Ersatz genommen werden soll. Man kauft Handschuhe bis zu den längsten Längen, aber auch in kurz, doch ist der lange Handschuh vorherrschend, viel in weiß, auch schwarz wird verlangt. Da man in Amerika viel schwarze Kleider trägt, dürfte vielleicht der schwarze seidene Artikel noch mehr in den Vordergrund treten, als es jetzt der Fall ist. Nicht nur glatte Waren, sondern auch bestickte Sachen sind gefragt. Die dortigen Großisten und Detaillisten sollen sich in seidene Handschuhen stark eingegeben haben, da man einen Mangel an Stoff- und auch Lederhandschuhen befürchtete. Wie wir erfahren, haben die Vereinigten deutschen Frottierwarenfabrikanten beschlossen, die Warenpreise um weitere 5 Prozent heraufzusetzen, nachdem bereits vor einiger Zeit eine der Lage der Branche entsprechende Preiserhöhung vorgenommen worden war. In Kreisen der Fabrikanten erwartet man bereits für die nächste Zeit eine neue Preiserhöhung.

Ueber den Umfang der Versorgung der Seeresverwaltung mit Militärtüchern gewinnt man einigermaßen Kenntnis, wenn man liest, was der „Konfektionär“ zu der Frage der neuen Qualitäten in Militärtüchern sagt. Es ist nämlich geplant, eine Norm der Wollmischung für Kammmarmilitärtuch unter Verwendung eines gewissen Prozenttages gröberer Wollen festzusetzen. Die Höchstpreise der Wollen sollen dann entsprechend heruntergesetzt werden, und der festgesetzte Höchstpreis für reine Kammmarware von 12,25 Mk. soll dann eine gewisse Ermäßigung (etwa 20 bis 25 Pf.) erfahren. Dazu schreibt der „Konfektionär“: „Der Verwirklichung dieser Ideen stehen allerlei und zum Teil recht ausschlaggebende Bedenken entgegen. Erstens ergibt die Mischung an sich allerlei Schwierigkeiten, und zweitens ist auch die Notwendigkeit der Einführung einer weiteren Qualität zu den bereits bestehenden durchaus nicht so dringlich, wie man dies hinstellen mag. Es ist im allgemeinen genug Wolle vorrätig. Jedenfalls aber, und das ist positiv, wo die Wente vorläufig für spätere Lieferungen wenigstens, nicht kaufen, ist eine Sorge der Tuchbeschaffung für spätere Monate durchaus unbegründet und unnötig. Es ist soviel Tuch, ob es sich hierbei nun um reine Kammmarware oder Ware aus Kammgarn mit Streichgarn oder um reine Streichgarnware handelt, in Arbeit und soviel Ware zu den festgesetzten Zeitpunkten zur Lieferung zu erwarten, daß die Lösung einer sich vielleicht in späteren Monaten ergebenden Kalamität in feineren Wollmarken durchaus verfrüht ist.“

Das Blatt wendet sich in seinen weiteren Ausführungen mit Entschiedenheit gegen diese neue Qualität. Es wird gesagt: Das Militärtuchgeschäft, soweit man davon gegenwärtig noch sprechen kann, ist doch nur noch ein große Preisfrage. Wieviele Abnehmer sehen statt auf gute Qualität nur noch auf den Preis. Wer kauft statt Streichgarnware, die 10,75 pro Meter Höchstpreis kostet, reine Kammmarware, die 12,25 Mk. pro Meter Höchstpreis kostet, wenn er Streichgarnware bekommen kann? Nun soll also die Kammmarqualität durch Verringerung der Wolle im Höchstpreis heruntergesetzt werden. Wer wird dann überhaupt noch trotz der weit überlegenen Qualität die reine Kammmarware zu 12,25 Mk. kaufen, die in großen Mengen noch herankommen wird? Jedenfalls, die Schaffung einer neuen Kriegsqualität ist nicht so dringlich, als daß jetzt schon an eine Einführung derselben gedacht zu werden braucht, und dann auch sollte die Herausbeimbringung neuer Erschütterungen im Militärtuchgeschäft nach Möglichkeit verhindert werden.

Von einem recht störenden Mißgeschick ist die Berliner Jute-Spinnerei und Weberei in Berlin-Stralau heimgeführt worden. In einer gerichtlichen Bekanntmachung war die Mitteilung enthalten, die Gesellschaft Klage gegen die A.-G. der Tischenstochauer Jute- und Hanf-Manufaktur vorm. Gebr. Goldstein, Dersfeld u. Oppenheim in Warschau auf Rückzahlung von 233 136 Mk. nebst 5 Proz. Zinsen seit dem 20. Oktober 1914. Der Anspruch wurde damit begründet, daß die Berliner Jute-Spinnerei und Weberei der A.-G. der Tischenstochauer Jute- und Hanf-Manufaktur für Waren den Kaufpreis in der genannten Höhe im voraus bezahlt, daß sie aber die Waren nicht erhalten habe. Hierzu teilt die Verwaltung der Berliner Jute-Spinnerei folgendes mit: Im September 1914 kaufte die Berliner Jute-Spinnerei von der Tischenstochauer Jute-Manufaktur eine Partie Rohjute, die in Deutschland befindlich war. Die Bezahlung sollte bei Ablieferung der Ware in Stralau erfolgen. Am 20. Oktober 1914 wurde die gefaufte Partie von der Tischenstochauer Jute-Manufaktur abgeliefert, von der Berliner Jute-Spinnerei abgenommen und nach Abnahme bezahlt. Hiernach ist die Zahlung erst nach vollständiger Ablieferung der Ware, also nicht ohne Sicherheit erfolgt. Im November

1914 wurde im Auftrag des stellvertretenden Generalkommandos die gefaufte Jute beschlagnahmt. Die gegen diese Beschlagnahme erhobenen Einsprüche sind erfolglos geblieben. Mit Rücksicht auf diese Sachlage hat sich die Berliner Jute-Spinnerei genötigt gesehen, Klage auf Rückzahlung des gezahlten Kaufpreises zu erheben. Im übrigen ist bei dem Bankhause der Tischenstochauer Jute-Manufaktur in Deutschland der eingeklagte und vorhandene Betrag im Werte des Arrestes gepfändet. Ein Schaden kann und wird für die Jute-Spinnerei nicht entstehen.

Im Großverkehr und Handel mit Baumwollwaren sollen, nach Berichten des „Konfektionär“, noch sehr lebhaft Umsätze zu verzeichnen sein. Die Spinnereien und Webereien sollen Aufträge besitzen, deren Erledigung sich bis in die Monate Juni und Juli erstreckt. Das Geschäft für den Militärbedarf ist sehr lebhaft. Hier werden in der Hauptsache nur halbfertige Fabrikate bevorzugt, deren Erzeugung mit keinerlei Schwierigkeiten verknüpft ist. Es handelt sich in der Hauptsache um Rohneffellqualitäten. Auch in den sogenannten Militärneffeln, gestreifte Ware, ist über eine gute Nachfrage und große Umsätze zu berichten.

Durch Verordnung des Reichskanzlers vom 25. Februar 1915 sind bekanntlich die Vorräte an Kartoffelstärke oder Kartoffelstärkemehl mit Beschlag belegt worden. Anscheinend nehmen manche Textilfabriken an, das Verbot, Kartoffelstärke ohne Genehmigung der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. zu verwenden, beschränke sich nur auf die Herstellung von Dextrin, Glukose, löslicher Stärke und ähnlichen Fabrikaten. Dies ist jedoch ein Irrtum. Die Verordnung vom 25. Februar 1915 untersagt überhaupt die Verwendung von Kartoffelmehl zu jeglicher Art von gewerblichen Erzeugnissen, wenn die Benutzung des Kartoffelmehles nicht durch die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. genehmigt ist. Die Inhaber von Fabriken, welche trotzdem und ohne vorherige Verständigung mit der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. für ihre Ausrüstungen oder Appreturen Kartoffelmehl verwenden, machen sich strafbar. Der § 13 der Verordnung vom 25. Februar 1915 belegt mit einer Geldstrafe bis zu 3000 Mk. jede Verwendung von Kartoffelmehl, welche der Vorschrift des § 10 zuwiderläuft.

Die Spinnerei Vorwärts in Braßwede war beim Ausbruch des Krieges bis zum Ende d. J. mit Aufträgen versehen und für ein Jahr mit Rohstoff gedeckt. Von letzterem sind seit dem Anfang dieses Jahres nur einige Waggons von dem in Belgien beschlagnahmten Flach eingekommen. Mit dem augenblicklich vorhandenen Rohstoff reichte die Gesellschaft bis zum Monat August d. J.; die Verwaltung hofft aber aus den in Belgien beschlagnahmten Flachmengen soviel zu bekommen, daß sie bis zum Monat Oktober gedeckt ist.

Die Bewegung für den Hanf-anbau in Deutschland findet in den Kreisen der Landwirte eine sehr günstige Aufnahme, und wenn es nur möglich wäre, den erforderlichen Samenhanf, der mit 1600 Zentner in Ungarn gekauft ist, aber noch nicht herausgelassen wird, nach Deutschland zu bekommen, so würden voraussichtlich 4000 Morgen oder mehr in diesem Frühjahr mit Hanf bestellt werden. Der Hanf-anbau-Ausschuß hat zum Glück wenigstens 1000 Zentner Saat aus Italien bekommen, kann aber damit die schon vorliegenden Bestellungen und Anbauanmeldungen nicht befriedigen, noch weniger kann er weitere Anbaulustige mit der erforderlichen Saat versorgen. Auf die bereits vorliegenden Anmeldungen werden nur 40 bis 50 Proz. der erforderlichen Saat zugeteilt werden können, wobei allerdings die kleinen Anbaulustigen und auch die verhältnismäßig kleineren Bestellungen aus dem Süden und Westen Deutschlands voll berücksichtigt werden sollen. Soffentlich haben die seit sechs bis acht Wochen unter Unterstützung der Reichsämter geführten Verhandlungen mit Oesterreich noch Erfolg, so daß es möglich ist, den Samen nach Deutschland hereinzubekommen. Allerdings müßte die Entscheidung in den allernächsten Tagen erfolgen, da sonst die anbaulustigen Landwirte genötigt sind, das für den Hanf-anbau bestimmte Land für anderen Anbau zu verwenden.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913.

II.

Den Mittelpunkt der tariflichen Vereinbarungen bilden die Arbeitszeit- und Lohnfestsetzungen.

Die Dauer der Arbeitszeit wird in der Tarifstatistik für Sommer und Winter getrennt angegeben. Als Arbeitszeit gilt die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Pausen. Bei der Beurteilung der Dauer der Arbeitszeiten ist es zweckmäßig, sich an die für den Sommer festgesetzten zu halten, da sich die Dauer der Winterarbeitszeiten unter dem Einfluß der tariflichen Bestimmungen im Baugewerbe stark nach unten verschiebt. Angaben über die tägliche Arbeitszeit im Sommer wurden gemacht für 1 247 449 Personen = 89,2 Proz. aller tariflich gebundenen. Für den größten Teil derselben, 441 387 = 35,4 Proz., gilt die 8½- bis 9stündige Arbeitszeit, 441 387 = 35,4 Proz., gilt die 8½- bis 9stündige Arbeitszeit auf 9 bis 9½ Stunden und für 430 905 = 34,5 Prozent (den zweitgrößten Teil der Personen), auf 9½ bis 10 Stunden festgesetzt. Unter eine noch darüber hinausgehende Arbeitszeit fallen 45 243 Personen; für 34 483 Personen beträgt dagegen die Arbeitszeit 8 Stunden und darunter. Ähnlich ist das Verhältnis bei der Zusammenfassung der täglichen Arbeitszeit in wöchentlichen Arbeitsstunden. Als tägliche Arbeitsdauer gilt nur die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Pausen. Ueber diese enthalten 7466 Tarifgemeinschaften Bestimmungen. Die Frühstückspause beträgt meist über 15 bis einschließlich 30 Minuten, die Mittagspause meist über 60 bis 90 Minuten und die Vesperpause meist über 15 bis 30 Minuten. Vielfach ist statt der Dauer der einzelnen Pausen die Gesamtdauer aller Pausen festgelegt, die in der Mehrzahl bis zu 2 Stunden beträgt.

Bestimmungen über Entlohnungsformen enthalten 10 741 = 98,7 Proz. aller Tarifgemeinschaften. In 5473 Tarifen, denen 331 414 Personen unterstellt sind, ist Zeitlohn vereinbart, 599 Tarife mit dem Geltungsbereich für 51 317 Personen sehen Stücklohn vor, und in 4699 Tarifen, die 1 006 617 Personen umfassen, sind beide Lohnformen vereinigt. Die Tarifgemeinschaften mit Stücklohnvereinbarungen bilden den geringeren Teil der tariflich geregelten Lohnbedingungen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die

tarifliche Regelung von Affordlöhnen größere Schwierigkeiten bereitet als die Bindung durch Zeitlohn.

Die Tarifstatistik enthält nur Angaben über die Mindestzeitlöhne für erwachsene Personen.

Bereinigungen über Stundenlöhne sind getroffen für gelernte Arbeiter in 5336 und für ungelernete Arbeiter in 2464 Tarifgemeinschaften.

Ueber die Gewährung von Zeitlöhnen an Arbeiterinnen sind in 1157 Tarifgemeinschaften Bestimmungen enthalten.

Neben den vereinbarten Zeitlöhnen enthalten vielfach Tarifgemeinschaften noch Bestimmungen über sonstige Bezüge, als Kost, Wohnung, Prozente, Prämien, Spefen, Brennmaterial usw.

Bestimmungen über besondere Zuschläge für Ueberstunden, Sonntags- und Nacharbeit und besondere Arbeiten enthalten für Arbeiter 6248 und für Arbeiterinnen 556 Tarifgemeinschaften.

Kündigungsrufen zur Lösung des einzelnen Arbeitsverhältnisses sind in 2339 für 23 289 Betriebe und 244 535 Personen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften vorgesehen.

Die Benutzung eines Arbeitsnachweises besteht in 2085 Tarifgemeinschaften vereinbart; ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf 37 244 Betriebe mit 252 791 Personen.

Schlichtungs- und Einigungsorgane waren in 5775 Tarifgemeinschaften = 53,0 Proz. für 118 666 Betriebe = 82,9 Proz. und 1 132 355 Personen = 81,0 Proz. vorgesehen.

Die Tarifverträge verdanken ihren Ursprung der modernen kapitalistischen Produktionsform.

Ist auch die Zahl der tariflich gebundenen Personen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in der deutschen Industrie Beschäftigten noch gering, so bedeutet es doch einen großen Erfolg der Arbeiterchaft.

Es kann auch mit Genugtuung festgestellt werden, daß während der schweren Zeit des Krieges das Tarifvertragswesen sich als ein Mittel zur Befestigung des Wirtschaftslebens bewährt hat.

Gerichtliches.

Gründlicher Reinsall. Am 29. März d. J. wurde vor dem Schöffengericht III zu Hamburg eine Privatbeleidigungsklage des Tauwerkfabrikanten J. Stopschinski jun. gegen unseren Geschäftsführer Kollegen Frauböje in Hamburg zum dritten Male verhandelt.

leine, an die zwei Dejen zu spleißen waren, 2 Pf. Arbeitslohn. Am 19. Oktober v. J. kam nun der Spleißer zu unserer Hamburger Geschäftsstelle und beschwerte sich bei ihr über die geringe Bezahlung.

Aus Handel und Industrie.

C. T. I. Die Verwendung von Kartoffelmehl und die Textilindustrie. Durch Verordnung des Reichskanzlers vom 25. Februar 1915 sind bekanntlich die Vorräte an Kartoffelstärke oder Kartoffelstärkemehl mit Beschlag belegt worden.

Vermischtes.

Schnaps oder Kuchen. Die Chemnitzer „Volksstimme“ erhielt vor kurzem zu dieser Streitfrage von einer Arbeiterfrau eine Zuschrift, die wohl bei allen unseren Leserinnen freundliche Zustimmung auslösen wird.

Sie schrieben diese Woche über die Konditoreien und Kaffeehäuser, daß die so überfüllt wären. Das mag sein. Ich hätte aber nichts dagegen, wenn mich mein Mann einmal in die Konditorei mitnähme, da dünkte ich, er gönnt Dir auch mal was.

Literatur.

In Freien Stunden. Eine Wochenchrift für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf.

Berichte aus Fachkreisen.

Wüstegiersdorf. Infolge der fortgesetzten Steigerung der Preise aller Lebensmittel hatte sich die Arbeiterschaft der Firma Meyer Kaufmann in Wüstegiersdorf und Tannhausen unter Leitung des Textilarbeiterverbandes an die Firma um eine Teuerungszulage gewandt.

Durch die gegenwärtige außerordentliche Teuerung veranlaßt, bitten wir Unterzeichneten die sehr geehrte Direktion unserer Betriebe in Wüstegiersdorf und Tannhausen um die Gewährung einer Teuerungszulage.

Nach sehr langem Warten ist nun endlich folgende Antwort von der Firma an die Arbeiter erteilt worden:

Antwort auf die Eingabe um Teuerungszulage! Die vorgeschlagenen Wochenzuschläge von 2,00 Mk. für den erwachsenen männlichen Arbeiter, 1,50 Mk. für erwachsene Arbeiterinnen und 1,00 Mk. für den jugendlichen Arbeiter machen eine hohe Summe für uns aus, daß sie unsere Leistungsfähigkeit beträchtlich übersteigen.

Wüstegiersdorf-Tannhausen, im März 1915. Meyer Kaufmann A.-G.

Diese Antwort auf die mehr als beschiedenen Wünsche der Arbeiter wird diese nicht sonderlich befriedigen, denn unterstützungsberechtig sind bei den niedrigen Löhnen und teuren Lebensmittelpreisen alle Arbeiter.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Sonntag, den 11. April, ist der

15. Wochenbeitrag fällig.

Abresenänderungen.

Gau 1. Halberstadt. B: Karl Schulze, Gerberstr. 15 I. Barel-Betel. Die Filiale ist eingegangen.

Gau 4. Nordhorn (Grafschaft Bentheim). Neue Filiale. V: Philipp Hufschreier, Frensdorff b. Nordhorn (Gr. B.), Strengstr. 54. K: Gerrit Behmer, Frensdorf b. Nordhorn (Gr. B.), Ludwigsstr. 3.

Gau 5. Freiburg i. Br. V u. K: Friedrich Schirt, Kartäuffer Str. 64c.

Gau 7. Kolbermoor. V: Josef Obermeier, Kolbermoor.

Gau 8. Neßschau i. Vgl. Alle Sendungen an Richard Feholdt, Mhlauer Straße 28 (Bureau des Textilarbeiterverb.).

Gau 10. Geringswalde. Alle Sendungen an Richard Kirbach, Goldammer Str. 305e.

Gau 13. Barth a. d. Dtsche. Die Filiale ist eingegangen.

Ortsverwaltungen.

Bremen. Das Bureau befindet sich jetzt in der Lohdstraße 136. Geschäftsstunden von 11-1 Uhr vorm. und 4-7 1/2 Uhr nachm.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder. Chemnitz. Karl Rothe, Wlker, Klaffenbach, Altersschwäche.

Glauchau. Alexander Schleicher, 44 J. Karl Heese, 47 J. Lungenentzündung.

Krefeld. Johann Schlagen, 43 J., Herzleiden. Wilhelm Schmitz, 42 J., Lungenkrankheit.

Langenbielau. Verta Hilse, Weberin, 36 J., Lungentuberk. Leipzig. Agnes Veermann, 55 J., Lungentuberkulose.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder. Bremen. Johann Meines, 30 J. Buchholz. Emil Pätzler, Posaumentier, 55 J., Armerungsarbeiter.

Callenberg b. W. Bruno Richter, 21 J.

Jeden Freitag:

Berlin. (Zentralstelle.) Abends 5-9 Uhr, Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. (Telephon: Königsplatz Nr. 1873.)

Bremen. Johann Meines, 30 J. Buchholz. Emil Pätzler, Posaumentier, 55 J., Armerungsarbeiter.

Callenberg b. W. Bruno Richter, 21 J.

Quittung.

Im März gingen bei dem Unterzeichneten ein aus: Berga a. Elster 8,95 Mk., Reichenbach i. B. 79,95 Mk., Forst i. L. 119,95 Mk., Berlin 142 Mk., Limbach 64 Mk., Eisenach 3,95 Mk.

Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 10. April

Verlag: Karl Hübsch. - Verantwortlich für die mit dem verlebten Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. - Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. - sämtlich in Berlin.

Chemnitz. Paul Trüger, Ginascher, Plauze b. Filsa, 22 J. Großschönau. Emil Wünsche, Weber.

Kempton. Albert Linder, Spinnearbeiter, Blaisach, 20 J. Langenbielau. Friedrich Berndt, 36 J.

Langenbielau. Rudolf Datsch, 21 J. Müchelnbernsdorf. Fr. Städtig, Weber, 37 J.

Plauen i. B. Bruno Paul Hilbig, Sticker, 30 J. Reichenbach i. B. Paul Weiß, 24 Jahre.

Zwidau. Arthur Korb, Niederhalslau, 21 J.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Aachen. Sonntag, 18. April, vorm. 10 1/2 Uhr, im Frankfurter Bierkeller.

Zahlstellen und Zahltermine. Berlin. (Südost.) Köpenicker Straße 165 bei Damböck.

(Moabit.) Waldstr. 12 bei Schleemann.

(Norden.) Brunnenstr. 79 bei R. Döhling.

(Neukölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer.

(Wl.) Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.

(Kummelsburg.) Hauptstr. 87 bei H. Pogonief.

(Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rostfenerstr. 3.

Jeden Sonntag: Berlin. (Posamentierer.) Abends 6-8 Uhr bei Lohan, Neue Jakobstr. 26.

(Defat. u. Preffer.) Abends 7-8 Uhr bei Radke, Neue Jakobstraße, Ecke Imfeldstraße.

(Hand- u. Schiffensticker u. Hilfspersonen.) Abends 8 1/2 bis 10 Uhr bei Friedr. Wof, Weberstraße 6.

(Weißensee.) Abends 6 bis 8 Uhr bei Paulsch, Leberstr. 5.